

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	41. Plenarsitzung des Gemeinderates
	FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion	
vom: 02.07.2007	Termin:	11.09.2007
eingegangen: 03.07.2007	Vorlage Nr.:	1083
	TOP:	5
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Einrichtung einer Stabsstelle für Integration in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung empfiehlt, von einer Änderung der derzeitigen Organisation abzusehen.

Die Zuordnung des Ausländerbeirats zum Fachdezernenten für Integrationsfragen soll ebenso bestehen bleiben. Über eine Namensänderung sollten die Mitglieder des Ausländerbeirats befragt werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu Ziff. 1: Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ein Konzept für eine Stabsstelle für Integration bis Jahresende 2007 vor.

Eine Stabsstelle wird immer dann eingerichtet, wenn ressortübergreifende Aufgaben von grundlegender strategischer Bedeutung in unmittelbarer Nähe der Verwaltungsführung zu erledigen sind. Als aktuelles Beispiel kann hierbei der Masterplan 2015 aufgeführt werden, dessen verschiedene Handlungsfelder sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung tangieren und eine übergeordnete Koordination in unmittelbarer Nähe des Herrn Oberbürgermeisters erforderlich macht. Die Themenfelder des Masterplans reichen hierbei vom bürgerschaftlichen Engagement bis hin zu stadtplanerischen und baulichen Fragen.

Die Integration von Migranten ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe der Stadt. Ihre grundsätzliche Dimension macht jedoch nicht zwingend die Einrichtung einer Stabsstelle bei der Verwaltungsführung erforderlich. Der besonderen Bedeutung der Integrationsfragen wird bereits heute durch das direkte Vortragsrecht des Integrationsbeauftragten beim zuständigen Fachdezernenten Rechnung getragen. Der Fachdezernent seinerseits kann dann auf kurzem Wege bei entsprechendem Anlass die Verwaltungsführung einschalten. Aus diesen Gründen wird von einer Änderung der derzeitigen Organisation abgeraten.

Zu Ziff. 2: Darin wird der Ausländerbeirat integriert und in „Beirat für Integration“ umbenannt.

Die Sitzungen des Ausländerbeirats (beratender Ausschuss) werden unter der Federführung des Fachdezernenten für Integrationsfragen durchgeführt. Dies sollte ebenfalls beibehalten werden.

Über eine eventuelle Änderung der Bezeichnung dieses Gremiums in „Beirat für Integration“ sollten zunächst die Mitglieder des Ausländerbeirats befragt werden.